

Stadt Strausberg

Wahlperiode 2014 – 2019

Beschluss



Vorlage Nr.: 93/2015
Beschluss Nr.: 08/135/2015

erstellt am: 17.04.2015

Einreicher: Bürgermeisterin
Zuständigkeit: Bürgerdienste

Seiten: 2

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	ö.T.	g.T.	Vertreter		Ergebnis			Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	
1 Finanzen und Wirtschaft	06.05.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	4	1	3	<input checked="" type="checkbox"/>
2 BJKSS	07.05.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	9	4	2	3	<input checked="" type="checkbox"/>
3 Hauptausschuss	11.05.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	10	5	4	1	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Stadtverordnetenversammlung	04.06.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	33	27	16	11	0	

Betreff: Vereine in der SEP GmbH

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Strausberg zur Unterstützung von Sportvereinen in Sportstätten der SEP GmbH.

Sachdarstellung / Begründung / Rechtsgrundlage:

Auf der Grundlage des Einbringungsvertrages mit der SEP GmbH wurde die Liegenschaft in das Eigentum der Gesellschaft übertragen.
Bisher wurde die SEP GmbH von der Stadt direkt bezuschusst, um den Vereinen die Nutzung der Sportanlagen zu sichern.
Nach der Liegenschaftsübertragung ist das Verfahren nicht mehr anwendbar und die Vereine müssen die Nutzungsverträge direkt mit der SEP GmbH abschließen.
Um den Vereinen weiterhin die Sportarbeit zu sichern, wurde eine Richtlinie erstellt, die eine komplette Förderung der Kaltmiete und eine anteilige Förderung der Betriebskosten der Sportstätten in der SEP GmbH vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:	190.000 €	
Stellungnahme der Kämmerin:	Die Mittel sind unter der Produktnummer 421.01.01 / 531801 eingestellt.	

Änderungsempfehlungen:

Der Text zu Punkt 8. der Richtlinie Strausberg wird durch den Einreicher wie folgt geändert:

„Die Stadt Strausberg prüft Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen des Vereins die im Zusammenhang mit dieser Richtlinie stehen und berichtet zum Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Folgejahres.
Für alle nicht aufgeführten Regelungen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Brandenburg in der jeweiligen geltenden Fassung. Diese sind Anlage dieser Richtlinie.“

Beschlussfassung:

Vereine in der SEP GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Strausberg zur Unterstützung von Sportvereinen in Sportstätten der SEP GmbH.



Steffen Schuster
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung



Elke Stadler
Bürgermeisterin